



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Pernthaller Johann
Tel.: +43 (3612) 2801-232
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-329575/2024-16

Gröbming, am 17.03.2025

Ggst.: Johannes Prettenthaler GmbH (FN 333899d), 8962
Gröbming, Stoderstraße 811, Tischlerei, Änderung der
bestehenden Betriebsanlage, Erweiterung der
Produktionsstätte, Errichtung einer Bürofläche im OG,
Erweiterung der Heizungsanlage, Errichtung einer
Photovoltaikanlage, Bauverfahren

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

**am 02.04.2025
mit Beginn um 08.30 Uhr.**

**Treffpunkt der Beteiligten: Wirtschaftskammer Steiermark, Regionalstelle Ennstal /
Salzkammergut, Servicestelle Gröbming, Hauptstraße 828, 8962 Gröbming, Raum
Planai - Erdgeschoss**

Am 01.10.2025 hat die Johannes Prettenthaler GmbH, um die Erteilung einer Baubewilligung für die Vornahme von Um- und Zubautätigkeiten, die Errichtung von Flugdachkonstruktionen und einer Photovoltaik-Anlage, auf dem Standort Grundstück Nr. 603/2 (Vereinigt aus den Grundstücken Nr. 573/1, .443 und 603/1), der KG 67202 Gröbming, Marktgemeinde Gröbming, beantragt

Rechtsgrundlagen:

§§ 19 und 22 ff des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 73/2023;

§§ 40 bis 44 AVG des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I. Nr. 157/2024;

§§ 1 ff **Bau-Übertragungsverordnung** 2013, LGBl 1/2013 in der Fassung LGBl Nr. 54/2024.

Verhandlungsleiter:

Bautechnischer Amtssachverständiger:

Wasserbautechnischer Amtssachverständiger

Johann Pernthaller

Ing. Christof Marchner

DI Andreas Richter

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird. Wenn Sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben. Sie können Einwendungen im Sinne des § 26 Baugesetz erheben (subjektiv öffentlich-rechtliche Einwendungen).

Einwendungen müssen entweder bei der Verhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991). Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- Rechtsanwälten und Notaren,
- amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr). Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, veröffentlicht.

www.pe.groebming.steiermark.at

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller

(elektronisch gefertigt)